

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	20/25
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	24.02.2025
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel
	extern:	Herr Schmidt (IFAS) Herr Dr. Eckhardt (CUPASOL) Herr Rudert (TWN)

TOP:	14
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	11.03.2025	6.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	26.03.2025	14.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Energetisches Quartierskonzept West

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat billigt die Inhalte des Energetischen Quartierskonzeptes Naumburg West (Anlage 3 und 4 / Stand Februar 2025). Das Konzept wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB Grundlage des künftigen Verwaltungshandelns.
2. Im Sinne hoher Synergieeffekte für den Stadtteil, wird sich die Stadt Naumburg (Saale) - insofern technisch notwendig und durch den kommunalen Haushalt finanziell abgedeckt - durch Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Erweiterung des Fernwärmenetzes in Straßen und Wegen beteiligen. Dafür werden Gemeinschaftsbaumaßnahmen angestrebt.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 95.000 (siehe Begründung)

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 52910535

Begründung:

Mit einem Beschluss (BV 88/21) im September 2021 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Energetisches Quartierskonzept für den Naumburger Westen zu erstellen. Seit Januar 2023 wird das Konzept durch eine Arbeitsgruppe aus mehreren Fachbüros ausgearbeitet. Der Geltungsbereich erstreckt sich entlang des Flemminger Weges und ist in Anlage 1 ersichtlich.

Mithilfe einer Bauherrenvereinbarung wurde die Vergabe und Vertragsgestaltung sowie die Projektsteuerung an die Naturstiftung David abgegeben. Diese hat federführend gemeinsam mit der Technischen Werke Naumburg GmbH (TWN) die Rahmenbedingungen für eine Konzepterstellung definiert. Das Konzept wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über das Programm 432 mit einer Quote von 75 % gefördert; die kommunalen Eigenanteile werden durch TWN und die Naturstiftung David getragen. Das Konzept belastet – insofern die KfW die Finanzierung vollständig übernimmt – den kommunalen Haushalt somit nicht. Um die Förderfähigkeit zu wahren, muss die Abrechnung des Projektes gegenüber der KfW bis zum Mai 2025 erfolgt sein.

Im Fokus der umfangreichen Datensammlung steht die Erweiterung des bereits vorhandenen Fernwärmenetzes im Bereich des Flemminger Weges sowie der Aufbau einer regenerativen Quelle für die Energieversorgung im Umfeld des Stadtteils. Neben dieser sehr fachspezifischen Betrachtung des Naumburger Südwestens werden ergänzende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung vorgeschlagen. Dazu zählen u.a. Projekte zur Qualifizierung von Radwegen, zur energetischen Sanierung von Gebäuden sowie zur Verbesserung der sommerlichen Hitzeresilienz im öffentlichen Raum.

Dieses Konzept bildet insbesondere für TWN eine Basis für mittelfristige Projekte im Sinne der angestrebten Energiewende. Auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungen können Fördergelder generiert und künftige Kunden gebunden werden. Für die Kommune wird ein weites Handlungsspektrum u.a. bei der Förderung von alternativen Mobilitätsangeboten sowie der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden aufgezeigt. Diese können im Abgleich mit dem kommunalen Haushalt und Projekten aus anderen Stadtteilen bzw. Ortschaften nur sukzessive realisiert werden. Alle aus dem Konzept folgenden Maßnahmen werden im Vorfeld einer möglichen Umsetzung erneut dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Da das Konzept sowie der Maßnahmenkatalog sehr umfangreich ausfallen, sind die wesentlichen Inhalte in einem Dokument (Anlage 2) zusammengefasst.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Geltungsbereich
- Anlage 2: Zusammenfassung (Kurzbericht)
- Anlage 3: Quartierskonzept (Endbericht)
- Anlage 4: Maßnahmenkatalog